

Vergabekammer Sachsen Beschluss vom 18.06.2009

**Ausschluss wegen fehlender Erklärung?
Abgabe der Erklärung muss eindeutig gefordert sein!**

1



**Ausschluss wegen fehlender Erklärung?
Abgabe der Erklärung muss eindeutig gefordert sein!**

Vergabekammer Sachsen, Beschluss vom 18.06.2009

Problem/Sachverhalt [.. 1 ..]

Die Vergabestelle (VSt) schreibt Baumaßnahmen für den Hochwasserschutz im Offenen Verfahren aus.

In den Ausschreibungsunterlagen wird bezüglich der Eignungsnachweise auf § 8 Nr. 3 VOB/A sowie auf das von der VSt selbst erstellte Formblatt "Eignungsnachweise" verwiesen.

Weder in diesem Formblatt noch in den sonstigen Ausschreibungsunterlagen wird die Vorlage eines Zertifikats (RAL-Gütezeichen AK 1) der Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau gefordert. Die Besonderen Vertragsbedingungen enthalten die Vorgabe, dass ein Bieter die Anforderungen der RAL-Gütesicherung unter anderem durch den Besitz des RAL-Gütezeichens AK 1 erfüllen kann.

Kommentar aus IBR Immobilien- & Baurecht 08/2009

2



**Ausschluss wegen fehlender Erklärung?
Abgabe der Erklärung muss eindeutig gefordert sein!**

Vergabekammer Sachsen, Beschluss vom 18.06.2009

Problem/Sachverhalt [.. 2 ..]

Ein Bieter reicht mit seinem Angebot ein RAL-Gütezeichen AK 1 des von ihm vorgesehenen Nachunternehmers ein, welches jedoch - ohne Kenntnis des Bieters - nicht mehr gültig ist.

Das Angebot des Bieters wird von der VSt wegen Nichtvorlage des Zertifikats ausgeschlossen. Da auch die übrigen im Wettbewerb eingegangenen Angebote auszuschließen sind, hebt die VSt unter Verweis auf §26 Nr. 1 a VOB/A das Verfahren auf und leitet ein Verhandlungsverfahren ein.

Zu Recht?

Kommentar aus IBR Immobilien- & Baurecht 08/2009

3



**Ausschluss wegen fehlender Erklärung?
Abgabe der Erklärung muss eindeutig gefordert sein!**

Vergabekammer Sachsen, Beschluss vom 18.06.2009

Entscheidung [.. 1 ..]

Nein!

Die VK betont, dass der von der VSt für die Aufhebung des Offenen Verfahrens angeführte Grund nach § 26 Nr. 1 a VOB/A nicht besteht, wenn zumindest ein Angebot eingegangen ist, das den Ausschreibungsunterlagen entspricht.

Dies trifft für das Angebot des Bieters zu, denn der Ausschluss des Angebots ist vergaberechtswidrig. Wenn der Ausschluss eines Angebots auf fehlende Erklärungen gestützt werden soll, muss die VSt eindeutig bestimmen, welche Erklärungen mit Angebotsabgabe vorzulegen sind.

Kommentar aus IBR Immobilien- & Baurecht 08/2009

4



**Ausschluss wegen fehlender Erklärung?
Abgabe der Erklärung muss eindeutig gefordert sein!**

Vergabekammer Sachsen, Beschluss vom 18.06.2009

Entscheidung [..2 ..]

Eine solche eindeutige Forderung nach Vorlage eines RAL-Gütezeichens AK 1 ist weder in der Vergabebekanntmachung noch in der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. im Formblatt "Eignungsnachweise" enthalten.

Auch den Besonderen Vertragsbedingungen ist eine konkrete, zweifelsfreie und eindeutige Pflicht zur Vorlage des Zertifikats mit Angebotsabgabe nicht zu entnehmen.

Die VSt wird daher zur Fortsetzung des Verfahrens unter Einbeziehung des ausgeschlossenen Angebots angewiesen.

Kommentar aus IBR Immobilien- & Baurecht 08/2009

5



**Ausschluss wegen fehlender Erklärung?
Abgabe der Erklärung muss eindeutig gefordert sein!**

Vergabekammer Sachsen, Beschluss vom 18.06.2009

Zusammenfassung

Auftraggeber sind gehalten,

... die Vorlage derjenigen Erklärungen und Nachweise, welche im Einzelfall für die Angebotswertung und insbesondere die Eignungsprüfung erforderlich sind, in den Ausschreibungsunterlagen eindeutig und zweifelsfrei zu fordern.

Kommentar aus IBR Immobilien- & Baurecht 08/2009

6



**Ausschluss wegen fehlender Erklärung?
Abgabe der Erklärung muss eindeutig gefordert sein!**

Vergabekammer Sachsen, Beschluss vom 18.06.2009

- Die Entscheidung des Auftraggebers über die Aufhebung eines Vergabeverfahrens unterliegt der Nachprüfung nach §§107 ff GWB.
- Die Aufhebung eines Vergabeverfahrens aufgrund von §26 Nr. 1 a VOB/A ist nicht möglich, wenn zumindest ein Angebot eingegangen ist, das den Ausschreibungsunterlagen entspricht.
- Wenn der Auftraggeber ein Angebot wegen fehlender geforderter Erklärungen ausschließen will, muss in der Vergabebekanntmachung oder den Verdingungsunterlagen eindeutig bestimmt sein, welche Erklärungen mit Angebotsabgabe vorzulegen sind.

Fehlt eine konkrete, zweifelsfrei und eindeutig formulierte Pflicht zur Vorlage, kann ein Ausschluss nicht auf das Fehlen geforderter Erklärungen gestützt werden.

Kommentar aus IBR Immobilien- & Baurecht 08/2009

7



Abgabe der Erklärung muss eindeutig gefordert sein!

Vergabestelle: _____ Datum der Versendung: _____

EVM (B) A 211
(Angebotsanforderung)

Vergabenummer: _____
Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung
 Beschränkte Ausschreibung
 Freihändige Vergabe
 Internationale NATO-Ausschreibung
einreichenden bis (Eröffnungs-/Einreichungsstermin): _____
Datum: _____ Uhrzeit: _____
Ort (Anschrift wie oben): _____ Zimmer: _____ Telefon: _____
Zuschlagfrist endet am: _____
voraussichtliche Ausführungsfrist
Beginn: _____ Ende: _____

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

3 Vorlage von Nachweisen

3.1 Zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gem § 21 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung ist ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister
 mit dem Angebot vorzulegen.
 auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.
Der Auszug (Original oder Kopie) darf nicht älter als drei Monate sein. Ausländische Bieter haben eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen.

3.2 Zum Nachweis der Eignung sind vorzulegen
 mit dem Angebot folgende Unterlagen nach § 8 Nr. 3 Abs. 1 VOB/A auf Verlangen der Vergabestelle
a) b) c) d) e) f)

3.3 Folgende sonstige Nachweise sind vorzulegen
 mit dem Angebot auf Verlangen der Vergabestelle
Nachweis nach EVM (B) BVB Ziffer 10.2: Beurkundung des Unternehmens nach RAL-QZ 961 (in Kopie)
oder ersatzweise Prüfbericht zur Erstprüfung des Unternehmens nach RAL-QZ 961

3.4 Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der Nachweise nach 3.1 und 3.2 im Angebotsschreiben EVM (B) Ang 213 unter Nr. 4 die Nummer angeben, unter der sie in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) eingetragen sind.

8



Abgabe der Erklärung muss eindeutig gefordert sein!

Seite 11 **EVM (B) BVB** 214
(Besondere Vertragsbedingungen)

10.2 Qualifikation der Unternehmen

Bieter müssen mit Angebotsabgabe und während der Werkleistung die erforderliche Qualifikation (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) nachweisen.

Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 ¹⁾ sind für die nachstehend angegebene(n) Beurteilungsgruppe(n) zu erfüllen:

AK1 AK2 AK3

VP VM VD VO VOD

I R D G

S-Verfahren _____ ²⁾

Die Anforderungen sind erfüllt, wenn der Bieter die Qualifikation und Gütesicherung des Unternehmens nach RAL-GZ 961 mit dem Besitz des entsprechenden RAL-Gütezeichens Kanalbau nachweist.

Die Anforderungen sind gleichfalls erfüllt, wenn der Bieter die Qualifikation des Unternehmens durch einen Prüfbericht entsprechend Güte- und Prüfbestimmungen Abschnitt 4.1 "Erstprüfung" nachweist und eine Verpflichtung vorliegt, dass der Bieter im Auftragsfall für die Dauer der Werkleistung einen Vertrag zur RAL-Gütesicherung GZ 961 entsprechend Abschnitt 4.3 abschließt und die zugehörige "Eigenüberwachung" entsprechend Abschnitt 4.2 durchführt.

¹⁾ zu beziehen bei:
RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V.,
Siegburger Str. 39, 53757 St. Augustin
e-mail: RAL-Institut@t-online.de, http://www.RAL.de

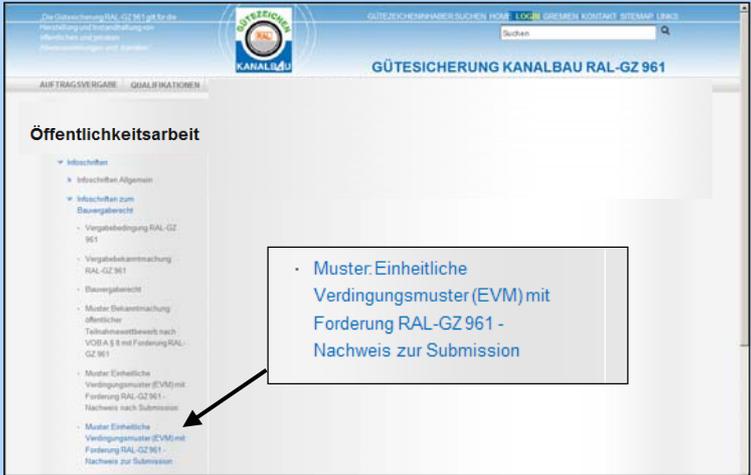
Beuth-Verlag GmbH, Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin,
Tel.: 030/2601-0, Fax: 030/2601-1260
e-mail: info@beuth.de, http://www.beuth.de

Gütegemeinschaft Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen e.V.,
Linzerstr. 21, 53604 Bad Honnef, Tel.: 02224/9384-0, Fax: 02224/938484,
e-mail: info@kanalbau.com, http://www.kanalbau.com

 9

Abgabe der Erklärung muss eindeutig gefordert sein!

Muster im Internet: www.kanalbau.com



Muster: Einheitliche Verdingungsmuster (EVM) mit Forderung RAL-GZ 961 - Nachweis zur Submission

[Muster: Einheitliche Verdingungsmuster \(EVM\) mit Forderung RAL-GZ 961 - Nachweis zur Submission](#)

 10